

II-219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 168 N

1990 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Aufhebung oder Erhöhung der Höchstbeitragsgrund-
lage

In letzter Zeit ist den Anfragestellten zu Ohren gekommen, die Koalitionsregierung erwäge eine Erhöhung oder auch Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Die Mehreinnahmen könnten - so heißt es - unter anderem für die Finanzierung des KRAZAF verwendet werden. Wenn die Höchstbeitragsgrundlage erhöht wird, so steigen damit automatisch auch die Einkünfte der Arbeiterkammern, wenn der im Arbeiterkammergesetz verankerte Höchstbeitrag von 0,5 % der Beitragsgrundlage nicht abgesenkt wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß eine Aufhebung bzw. Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage beabsichtigt ist?
- 2) Wenn ja, womit wird diese Maßnahme begründet?
- 3) Werden Sie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuleiten, der eine Absenkung des Höchstsatzes für Arbeiterkammerbeiträge vorsieht?